



Analyse des Budgetdienstes

Jahreswachstumsbericht 2015

Mit dem Europäischen Semester schuf die Europäische Union im Jahr 2011 einen Zyklus zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene.

- Ende November 2014 hat die Europäische Kommission den **Jahreswachstumsbericht 2015 vorgelegt**. Der Bericht leitet das Europäische Semester 2015 ein und erläutert die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der EU für das kommende Jahr. Gleichzeitig wurde der **Warnmechanismusbericht** veröffentlicht, der als Frühwarnsystem mögliche makroökonomische Ungleichgewichte behandelt.
- In einem nächsten Schritt wird der **Rat der EU** (MinisterInnen der Mitgliedstaaten) den Jahreswachstumsbericht erörtern und seine Schlussfolgerungen abgeben.
- Im Frühjahr 2015 wird der **Europäische Rat** den Jahreswachstumsbericht billigen und auf Grundlage der Beratungen im Rat der EU Politische Leitlinien für die gesamte EU und den Euroraum festlegen. Mit diesen Leitlinien gibt er die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte vor und legt den Rahmen für Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen und Wachstumsförderung fest.

Die nachfolgende Analyse des Jahreswachstumsberichts 2015 umfasst

- die drei Säulen des Jahreswachstumsberichts 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Länderspezifischen Empfehlungen für Österreich,
- die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Investitionsoffensive für Europa,
- den Kommissionsentwurf zum Gemeinsamen Bericht zur Beschäftigung und
- die Vorschläge der Kommission zur Straffung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Rahmen des Europäischen Semesters.

Eine Information zum Warnmechanismusbericht 2015 erfolgt gesondert.



Ausgangslage

Mit dem Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission wird der jährliche Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung eingeläutet. Er enthält die allgemeinen wirtschaftlichen Prioritäten für die EU und bietet den Mitgliedstaaten politische Orientierung für das Folgejahr. Ausgangspunkt bilden die Ergebnisse der Herbstprognose 2014 der Kommission. Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Wirtschafts- und Haushaltsindikatoren für die Europäische Union, das Euro-Währungsgebiet und Österreich:

	2014	2015	2016
Reales BIP-Wachstum (in %)			
Europäische Union	1,3	1,5	2,0
Euro-Währungsgebiet	0,8	1,1	1,7
Österreich	0,7	1,2	1,5
Arbeitslosenrate (in %)			
Europäische Union	10,3	10,0	9,5
Euro-Währungsgebiet	11,6	11,3	10,8
Österreich	5,3	5,4	5,0
Inflation (in %)			
Europäische Union	0,6	1,0	1,6
Euro-Währungsgebiet	0,5	0,8	1,5
Österreich	1,5	1,7	1,8
Öffentliches Defizit (in % des BIP)			
Europäische Union	3,0	2,7	2,3
Euro-Währungsgebiet	2,6	2,4	2,1
Österreich	2,9	1,8	1,1
Öffentliche Verschuldung (in %)			
Europäische Union	88,1	88,3	87,6
Euro-Währungsgebiet	94,5	94,8	93,8
Österreich	87,0	86,1	84,0

Quelle: Herbstprognose 2014 der Europäischen Kommission; eigene Darstellung

Die Wirtschaft der **EU** wächst weiterhin schwach und der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit schreitet nur langsam voran. 2014 wird das reale BIP-Wachstum in den Mitgliedstaaten der EU 1,3 % und im Euro-Währungsgebiet 0,8 % erreichen. Für 2015 wird ein geringfügiger Anstieg, für 2016 ein etwas stärkeres Wachstum erwartet. Die Vergleichswerte für Österreich liegen nahe dem Durchschnitt des Euro-Raumes.



Im August 2014 waren in der Europäischen Union 24,6 Millionen Menschen arbeitslos, davon fünf Millionen in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen. Die Arbeitslosenquoten der einzelnen Mitgliedstaaten unterscheiden sich dabei stark (von 5,1 % in Deutschland und 5,3 % in Österreich bis zu 24,8 % in Spanien und 26,8 % in Griechenland).

Die niedrigen Inflationsraten werden erst mit einer allmählichen Erholung der Wirtschaftstätigkeit langsam ansteigen, wobei diese für Österreich mit 1,7 % für 2015 deutlich über dem Durchschnitt prognostiziert werden.

Die Defizitquoten dürften 2014 weiter zurückgehen – wenn auch langsamer als 2013 – und von 4,5 % im Jahr 2011 auf 3 % in der EU bzw. 2,6 % im Euro-Währungsgebiet sinken. Für die beiden kommenden Jahre wird ein weiterer Rückgang prognostiziert. Die Schuldenquote (Verhältnis Schuldenstand/BIP) dürfte in der EU und im Euro-Währungsgebiet im kommenden Jahr mit 88,3 % bzw. 94,8 % einen Höchststand erreichen und auf einem hohen Niveau verharren. Österreich liegt sowohl beim Defizit als auch bei der Verschuldung unter dem Durchschnitt der EU und des Euro-Währungsgebietes.

Drei Säulen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU

Die Kommission empfiehlt, die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU im Jahr 2015 auf ein integriertes Konzept mit drei Säulen zu stützen und die nationale Politik der Mitgliedstaaten auf folgende gemeinsame Ziele auszurichten:

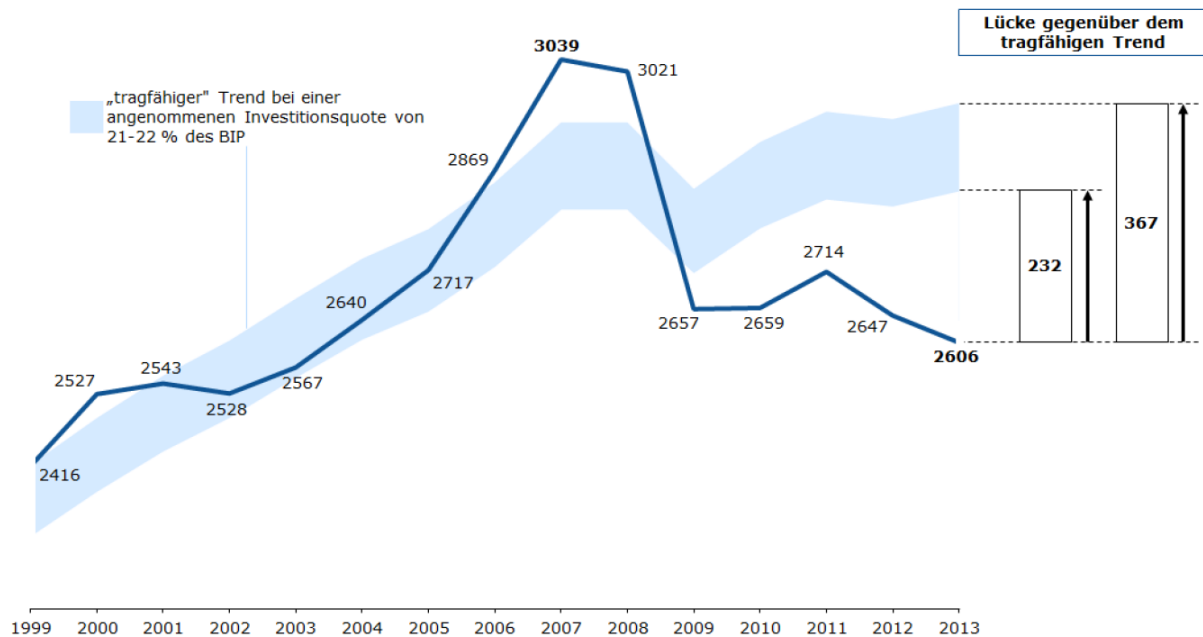


Quelle: Jahreswachstumsbericht 2015



1. Investitionsimpulse

Seit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise leidet die EU unter einer Investitionsschwäche. 2013 lagen die Investitionen in der EU mit 19,3 % des BIP noch immer um rd. 2 %-Punkte unter ihrem historischen Durchschnitt. In Europa ist damit eine Investitionslücke von 230 bis 370 Mrd. EUR gegenüber dem langfristigen Investitionstrend von rd. 21 bis 22 % des BIP entstanden.



Quelle: Jahreswachstumsbericht 2015

Daher sollen auf europäischer Ebene kollektive und koordinierte Maßnahmen ergriffen werden, um die Sozialsysteme zu modernisieren, um Bildung, Forschung und Innovation zu finanzieren, die Energienutzung umweltfreundlicher und effizienter zu gestalten, die Verkehrsinfrastruktur zu modernisieren und um schnellere Breitbandverbindungen mit großer Reichweite auszubauen. Auf nationaler und regionaler Ebene sollten Mitgliedstaaten mit größerem fiskalpolitischem Spielraum mehr investieren, Mitgliedstaaten mit begrenztem fiskalpolitischem Spielraum ihre Ressourcen effizient einsetzen und Ausgaben im Zusammenhang mit Investitionen und Wachstumsförderung den Vorrang einräumen. Die Kommission weist darauf hin, dass wichtige EU-Programme wie Horizont 2020 (Innovation und Forschung), die Fazilität „Connecting Europe“ (Infrastruktur) und COSME (Finanzierungen für KMU) jetzt anlaufen.



Die Auswirkungen der Krise auf die Investitionsrate war in Österreich, ähnlich wie bei anderen entwickelten Volkswirtschaften, weniger dramatisch als in meisten neuen Mitgliedstaaten und Peripherieländern. Die Investitionsrate bewegte sich seit 2009 um 22 % und lag damit nur 1 %-Punkt niedriger als vor der Krise. Der Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP lag um den EU-Durchschnitt, aber unter dem der nordeuropäischen Länder.

Die neue Investitionsoffensive der EU mit einem Volumen von **315 Mrd. EUR** für die nächsten drei Jahre wird anschließend in einem **Exkurs** ausführlich behandelt.

2. Strukturreformen

Nach dem Schwerpunkt auf Krisenbekämpfungsmaßnahmen müssen nunmehr Strukturreformen wieder entschlossen angegangen werden, weil diese von entscheidender Bedeutung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Mobilisierung von Investitionen sind.

Auf **EU-Ebene** strebt die Kommission dabei primär die Vertiefung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen sowie die Beseitigung der verbleibenden rechtlichen und sonstigen Hindernisse in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr an. Durch einen digitalen Binnenmarkt (z.B. gemeinsame europäische Datenschutzbestimmungen) soll das volle Potenzial des digitalen Sektors ausgeschöpft werden. Zur Schaffung einer robusten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik sind weitere Strukturreformen auf den Energiemärkten erforderlich. Mit dem Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) sollen schlankere, einfachere und kostensparendere EU-Rechtsvorschriften geschaffen werden.

Auf Ebene der **Mitgliedstaaten** empfiehlt die Kommission, sich auf eine Reihe von Schlüsselreformen in den nachfolgenden Bereichen zu konzentrieren, die für alle Mitgliedstaaten relevant sind. Da die konkreten Maßnahmen dazu je nach Land unterschiedlich ausfallen werden, führt der Budgetdienst die jeweils dazu passenden Länderspezifischen Empfehlungen des Rates für Österreich vom Juli 2014 an.

- Stärkung der Dynamik auf den Arbeitsmärkten und Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit (z.B. durch Beseitigung von Hindernissen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, Verringerung der Steuerbelastung der Arbeit, Qualifizierung der Arbeitskräfte in Wachstumsbranchen wie der digitalen und der grünen Wirtschaft sowie dem Gesundheitswesen, Beschäftigungsinitiativen für Jugendliche, Anpassung der Reallöhne an die Produktivität)



- *Länderspezifische Empfehlung für Ö: Senkung der hohen Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit von Geringverdienern und Verlagerung auf weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern; Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren Arbeitnehmern*
- Rentenreformen zur Erhöhung der Effizienz und finanziellen Tragfähigkeit der Rentensysteme angesichts der fortschreitenden Alterung der europäischen Gesellschaft (z.B. durch systematischere Kopplung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung)
 - *Länderspezifische Empfehlung für Ö: Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems durch frühere Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer, Anpassung des Pensionsalters an die längere Lebenserwartung, Überwachung der Umsetzung der Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen*
- Modernisierung der Sozialschutzsysteme in allen Lebensabschnitten (z.B. durch erschwingliche Kinderbetreuung, Bildung von guter Qualität, Vermeidung von frühem Schulabbruch, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnkostenzuschüsse) und Reform der Gesundheitssysteme
 - *Länderspezifische Empfehlung für Ö: Verbesserung der Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste; Förderung und Anerkennung der Qualifikationen von Menschen mit Migrationshintergrund; Förderung der frühkindlichen Bildung, Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung; weitere Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen, Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote; weitere Verbesserung der Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und langfristiger Pflege*
- Höhere Flexibilität der Waren- und Dienstleistungsmärkte insbesondere durch eine Modernisierung der Funktionsweise der netzgebundenen Branchen, ein Ausbau der Infrastrukturkapazität und eine weitere Öffnung des Dienstleistungssektors (durch eine vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie)
 - *Länderspezifische Empfehlung für Ö: Abbau übermäßiger Hindernisse für die Anbieter von Dienstleistungen, Prüfung der Beschränkungen für den Zugang zu*



regulierten Berufen, deutliche Verbesserung der Ressourcenausstattung der Bundeswettbewerbsbehörde

- Bessere Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen (z.B. durch Steigerung der Effizienz öffentlicher Ausgaben und private Investitionen, weiter Öffnung der öffentlichen Vergabeverfahren, Nutzung der elektronischen Auftragsvergabe)
 - *Länderspezifische Empfehlung für Ö: Identifizierung der Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge*
- Verbesserung der für nachhaltiges Wachstum wesentlichen Investitionen in Forschung und Innovation (z.B. Vorrang für öffentliche Investitionen in F&I und Sicherstellung einer Multiplikatorwirkung auf private Investitionen)
- Effizientere öffentliche Verwaltung (z.B. durch Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung, stärkere Nutzung der digitalen Möglichkeiten, institutionelle Reformen und Gebietsreformen zur Reorganisation, Rationalisierung und Klärung der Zuständigkeiten)
 - *Länderspezifische Empfehlung für Ö: Straffung der Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen, Vereinfachung des organisatorischen Aufbaus und bessere Abstimmung der Ausgaben- und Finanzierungsbefugnisse*

3. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik

Durch den EU-weiten drastischen Anstieg der Defizite und Schuldenstände während der Finanzkrise war eine Haushaltskonsolidierung von beträchtlichem Ausmaß erforderlich, bei der erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Die Haushaltsdefizite in der EU wurden in nur drei Jahren im Schnitt um die Hälfte verringert, von 4,5 % des BIP im Jahr 2011 auf rd. 3 % des BIP im Jahr 2014. Nachhaltiges Wachstum ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Haushaltsdefizite langfristig unter Kontrolle bleiben und hohe Schuldenstände abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer verantwortungsvollen und wachstumsfreundlichen Haushaltspolitik, die mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang steht und der Lage der betreffenden Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Länder mit einem größeren haushaltspolitischen Spielraum sollen die Möglichkeiten nutzen, Inlandsnachfrage und Investitionen zu fördern. Die Steuersysteme müssen fairer und effizienter gestaltet (z.B. durch eine Verlagerung der Besteuerung der Arbeit auf weniger wachstumshemmende Steuerarten wie periodische Immobilien-, Umwelt- und Verbrauchssteuern, jedoch unter Beachtung der Verteilungswirkungen) und die Steuerdisziplin verbessert werden.



Exkurs: Investitionsoffensive für Europa

Kommissionsvorschlag für ein europaweites Investitionsprogramm

Die Europäische Kommission hat am 26. November 2014 eine Investitionsoffensive für Europa vorgeschlagen (Mitteilung COM(2014) 903 final/2). Ziel ist es, bis Ende 2017 mindestens 315 Mrd. EUR an zusätzlichen, hauptsächlich privaten Investitionen für die Realwirtschaft der EU zu mobilisieren. Zu diesem Zweck soll bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein neuer „**Europäischer Fonds für strategische Investitionen**“ (ESFI) eingerichtet werden. Auf EU-Ebene soll eine Projekt-Pipeline geschaffen und das Investitionsumfeld auch durch Strukturreformen und regulatorische Maßnahmen verbessert werden.

Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit der EIB und den Mitgliedsstaaten eine Taskforce „Investitionen“ eingerichtet, die ein erstes Screening potenziell tragfähiger investitionsreifer Projekte von europäischer Bedeutung durchführte. Die Taskforce legte am 8. Dezember 2014 einen ersten Bericht vor. Darin listet sie mehr als 2.000 Projekte mit einem Investitionsvolumen iHv mehr als 1,3 Billionen EUR auf, wovon mehr als 500 Mrd. EUR in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden könnten.

Der Europäische Rat soll die Investitionsoffensive auf seiner Tagung am 18. und 19. Dezember 2014 billigen. Im Jänner 2015 wird die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des ESFI vorlegen, der dann vom Europäischen Parlament und Rat als EU-Gesetzgeber im beschleunigten Verfahren behandelt werden soll, damit er spätestens im Juni 2015 in Kraft treten kann. Die EIB soll die Aktivitäten des ESFI vorbereiten, der dann bis Mitte September 2015 seine Arbeit aufnehmen soll.

Ausgestaltung

Der Fonds soll laut Mitteilung der Kommission mit den eingesetzten öffentlichen Mitteln für eine größere Risikotragfähigkeit sorgen und zusätzliche öffentliche und private Investitionen von mindestens 315 Mio. EUR mobilisieren. Durch Anreize für private Investitionen soll das Interesse von Projektträgern für notwendige Projekte geschaffen werden, die sonst nicht in Angriff genommen werden würden, und vorhandene finanzielle Liquidität produktiv genutzt werden. Durch eine risikoabdeckende Anschubfinanzierung des ESFI soll das Vertrauen in die Tragfähigkeit der Projekte erhöht und zusätzliche Finanzmittel und Investoren angezogen werden. Laut der Europäischen Kommission soll der Fonds einen Gesamtmultiplikatoreffekt von etwa 1:15 auf die realen Investitionen bewirken.



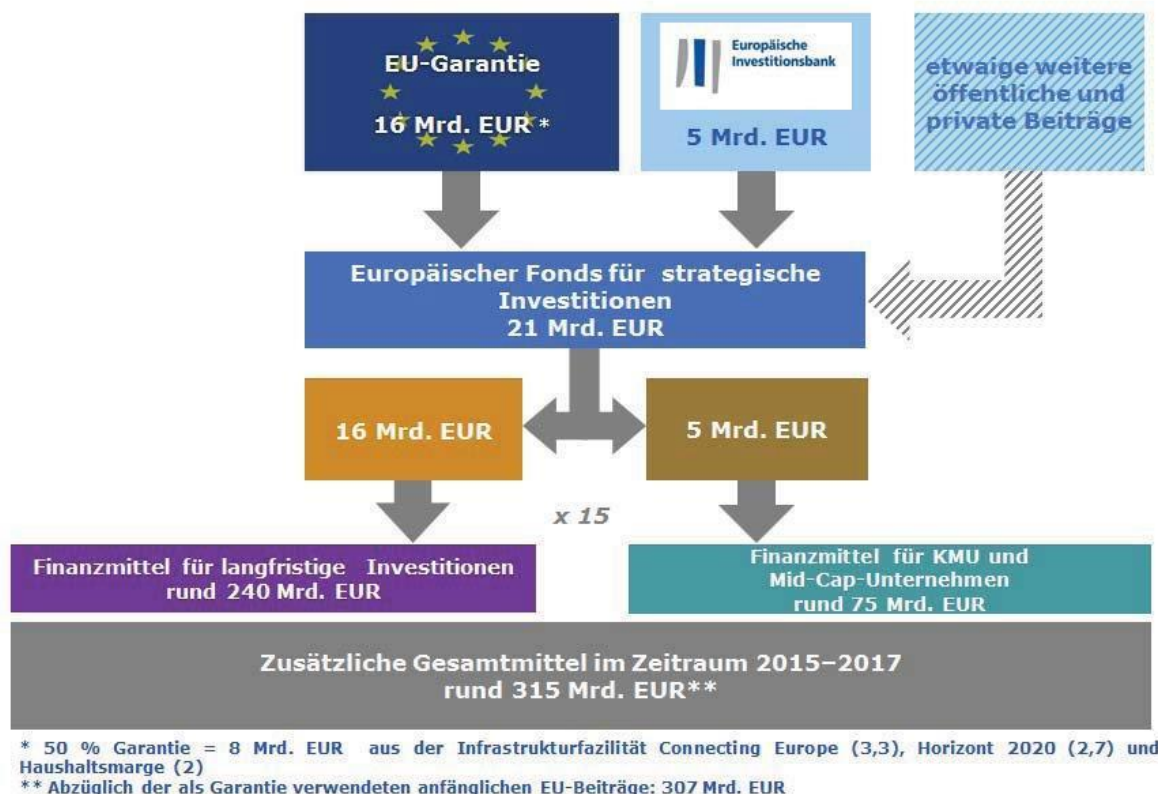
Die Ressourcen des ESFI sollen zu $\frac{3}{4}$ zur Unterstützung von **langfristigen Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen** (insbesondere Breitband- und Energienetze und Verkehrsinfrastruktur vor allem in Industriegebieten), in Bildung, Forschung und Innovation sowie in die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz genutzt werden, die von europäischer Bedeutung sind. Der Fonds übernimmt die Kreditabsicherung bei neuen EIB-Aktivitäten und soll insbesondere langfristige, vorrangig besicherte Kredite für Vorhaben mit höherem Risiko, nachrangige Kredite oder Beteiligungskapital und eigenkapitalähnliche Mittel anstelle herkömmlicher Zuschüsse einsetzen.

Neben den langfristigen Investitionen soll der EFSI mit $\frac{1}{4}$ der Mittel auch **KMU und Mid-Cap-Unternehmen** durch Kapitalbeteiligungen, Garantien, Verbriefungen und Wachstumsfinanzierung unterstützen.

Der Fonds soll über eine eigene Führungsstruktur verfügen und auf der Grundlage von Investitionsleitlinien verwaltet werden. Die konkreten Projekte werden von einem unabhängigen Investitionsausschuss unter Prüfung ihrer Tragfähigkeit validiert.

Finanzierung

Der ESFI soll mit mindestens 21 Mrd. EUR dotiert sein, davon stammen 16 Mrd. EUR aus einer EU-Garantie, die EIB steuert weitere 5 Mrd. EUR bei. Die Mitgliedstaaten können sich der Initiative anschließen und weitere Mittel bereitstellen.



Quelle: Mitteilung COM(2014) 903 final/2

Laut der Mitteilung der Europäischen Kommission kommt die Hälfte der EU-Garantie (8 Mrd. EUR) aus dem bestehenden EU-Haushalt, indem Mittel des aktuellen mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2014 – 2020 aus der Fazilität „Connecting Europe“ (3,3 Mrd. EUR), dem Programm „Horizont 2020“ (2,7 Mrd. EUR) und der Flexibilitätsmarge des EU-Haushalts (2 Mrd. EUR) anders verwendet werden. Diese 8 Mrd. EUR sollen dem ESFI eine Garantiesumme in doppelter Höhe von 16 Mrd. EUR ermöglichen. Gemeinsam mit den 5 Mrd. EUR der EIB können damit laut Kommission Kredite iHv 63 Mrd. EUR vergeben werden, Privatinvestoren sollen dann durch ihre Beteiligung weitere 252 Mrd. EUR beisteuern. Damit würden die 21 Mrd. EUR um den Faktor 15 auf 315 Mrd. EUR gehebelt.

Der Rat der europäischen Finanzminister (Ecofin) unterstützte die Initiative in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2014. Die konkrete Ausgestaltung der Initiative muss erst festgelegt werden. In der öffentlichen Diskussion wurden jedoch Zweifel an der Realisierbarkeit der Hebelwirkung geäußert und der geringe Anteil öffentlicher Mittel an den Investitionen in Frage gestellt. Auch die vorgeschlagenen Projekte werden hinsichtlich ihrer Qualität und Priorität und etwaige Länderquoten kritisch diskutiert.



Österreichische Projekte

Die Taskforce hat in ihrem Bericht potentielle strategische Investitionsprojekte in fünf Wirtschaftssektoren Innovation/Digitale Wirtschaft, Energie, Verkehr, Soziales und Umwelt/Klimawandel aufgelistet, die in kurzer Zeit realisiert werden könnten. Als Auswahlkriterien dienten insbesondere der europäische Mehrwert, die wirtschaftliche Tragfähigkeit bzw. hoher sozioökonomischer Nutzen und die Möglichkeit, das Projekt in den nächsten drei Jahren zu starten. Der Bericht stellt keine Projektauswahl oder Finanzierungszusage dar. Österreich hat 19 Projekte iHv 28,2 Mrd. EUR gemeldet, die in einem gesonderten Anhang zur Analyse des Budgetdienstes übermittelt werden. In den Projektbeispielen des Berichts der Taskforce findet sich für Österreich nur die Breitbandinitiative; weiters ist Österreich bei den europaweiten Forschungsinfrastrukturen beim Projekt BBMRI ERIC (Biobanking and Biomolecular Research Infrastructure) angeführt.

Der Bericht der Taskforce und die Projektlisten aller Mitgliedsstaaten sind unter dem nachfolgenden Link zugänglich:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/what/index_en.htm#taskforce.



Entwurf zum Beschäftigungsbericht

Dem Jahreswachstumsbericht 2015 ist auch der Vorschlag der Kommission für den Gemeinsamen Bericht zur Beschäftigung beigefügt, der die im Jahreswachstumsbericht enthaltenen zentralen Aussagen zur Beschäftigung untermauert. Im ersten Teil des Berichts werden die Arbeitsmarkttrends und die sozialen Entwicklungen in Europa dargestellt.

Der zweite Teil analysiert die politische Reaktion der Mitgliedstaaten und beschreibt die in den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union:

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit
- Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, und Förderung des lebenslangen Lernens
- Steigerung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Der dritte Teil enthält die Ergebnisse des Scoreboards zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Schlüsselindikatoren der EU-Mitgliedstaaten. Das Scoreboard ist ein Analyseinstrument für die Entwicklungen im Beschäftigungs- und Sozialbereich, das erstmals im Europäischen Semester 2014 eingesetzt wurde und als Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen dient. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage folgender fünf Indikatoren: Arbeitslosenquote – Veränderung und Stand; Jugendarbeitslosenquote und NEET-Quote¹; Reale Änderung beim verfügbaren Bruttoeinkommen der Haushalte; Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – Veränderung und Stand; Einkommensungleichheit (Quote S80/S20²) – Veränderung und Stand.

Für Österreich lässt sich aus dem Bericht ableiten, dass das Niveau bei allen arbeitsmarktbezogenen und sozialpolitischen Indikatoren im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten jeweils sehr hoch ist, dass jedoch die jüngste Entwicklung teilweise negative Tendenzen aufweist (z.B. bei der Arbeitslosenquote bzw. der Jugendarbeitslosenquote).

¹ Anteil der jungen Menschen die weder in der Ausbildung noch in Beschäftigung sind.

² Verhältnis zwischen den Einkommen der 20 % der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen und den Einkommen der 20 % mit den niedrigsten Einkommen.



In Österreich (wie z.B. auch in Deutschland und den Niederlanden) ist die Frauenerwerbsbeteiligung hoch, jedoch auch die Teilzeitbeschäftigung von Frauen mit über 40 % weit verbreitet. Der Gender Pay Gap gehört zu den höchsten der Europäischen Union. Als positive Maßnahmen in Österreich werden u.a. zusätzliche Mittel für die Kinderbetreuung, die Veröffentlichungspflicht der durchschnittlichen Arbeitsentgelte von Frauen und von Männern sowie die Maßnahmen zur Nachhaltigkeit der Rentensysteme hervorgehoben.



Straffung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Rahmen des Europäischen Semesters

Mit dem Europäischen Semester schuf die Europäische Union im Jahr 2011 einen Zyklus zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene. Obwohl die wirtschaftspolitische Koordinierung auf EU-Ebene verbessert wurde, werden wesentliche Länderspezifische Empfehlungen weiterhin nur begrenzt oder teilweise umgesetzt. Die Europäische Kommission schlägt daher eine Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters vor. Der Beitrag der Kommission soll vereinfacht und die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten verringert werden, gleichzeitig soll das Verfahren offener und multilateraler werden:

- Die Arbeitsunterlagen der Kommission zu den Länderspezifischen Empfehlungen und die an den Warnmechanismus-Bericht anknüpfenden eingehenden Überprüfungen werden aktuell zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Frühjahr präsentiert. Die Bewertung könnte zukünftig gemeinsam und früher (ein Analysepapier pro Mitgliedsstaat im März) erfolgen und Möglichkeiten für Rückmeldungen auf die Analysen der Kommission geschaffen werden.
- Die Mitgliedsstaaten identifizieren sich noch nicht ausreichend mit dem Europäischen Semester. Durch ein strafferes Verfahren soll künftig mehr Zeit für die Erörterung der Länderspezifischen Analysen der Kommission bleiben und der Meinungsaustausch zur Umsetzung der Reformen bzw. zur Erörterung der Empfehlungsentwürfe im Rat gestärkt werden.
- Die demokratische Legitimität des Europäischen Semesters wurde durch einen intensiveren Dialog mit den Mitgliedsstaaten und durch eine stärkere Einbeziehung des EU-Parlaments bzw. der nationalen Parlamente bereits verbessert, die Kommission möchte den Dialog jedoch verbreitern und auch die Sozialpartner noch stärker, beispielsweise im Vorfeld der Vorstellung des Jahreswachstumsberichts einbinden.